

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1871)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Zeile
 (1 Sar. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Einladung

zur XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

Einer Bekanntmachung des Präsidiums des Centralkomitees gemäß wird die diesjährige Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in den Tagen des 11., 12., 13. und 14. September zu Mainz abgehalten werden.

Ein langer Zeitraum ist verflossen, seitdem die katholischen Vereine sich im Jahre 1848 zum ersten Mal und bald darauf wieder im Jahre 1851 zu Mainz versammelten. Große Bewegungen und mächtige Ereignisse haben indessen im politischen wie kirchlichen Leben sich vollzogen. Unwandelbar fest aber blieb die Hingebung, mit welcher die Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der Kirche und zur Förderung des religiösen Lebens zusammenstehen. Auch die Katholiken der Stadt Mainz sind den Gesinnungen treu geblieben, mit welchen sie im Jahre 1848 und 1851 den in ihren Mauern versammelten katholischen Vereinen entgegenkamen.

Diese unwandelbare Treue und Hingebung an die h. Sache der katholischen Kirche laut und feierlich zu bekunden, war niemals mehr nothwendig, als in dem gegenwärtigen Augenblick, in welchem Gefahren von Außen und Innen ihren Frieden so schwer bedrohen.

Möge darum die bevorstehende Versammlung einer recht zahlreichen Betheligung aus allen Theilen des ganzen und großen deutschen Vaterlandes sich erfreuen. Möge die Einheit der katholischen Gesinnung mit Ueberwindung aller durch die Ungunst der Zeit geschaffenen Hindernisse sich in ihr mit voller Kraft bewähren.

Möge die XXI. Generalversammlung zu der Frische und Innigkeit zurückkehren, mit welcher die erste die Katholiken der Stadt Mainz und das ganze katholische Deutschland begeistert hat.

Mit dieser Hoffnung beehrt sich das unterzeichnete Comité, alle katholischen Vereine und alle deutschen Katholiken zu der bevorstehenden Versammlung einzuladen. Das nähere Programm derselben wird später veröffentlicht werden. Anträge und Anmeldungen zu Reden, sowie etwaige Anfragen wolle man an das Sekretariat der Katholikenversammlung (Casino im Frankfurter Hof) adressiren.

Mainz, den 10. Juli.

Das Comité.

Bischöfliche Stimmen über die Tage der katholischen Kirche in der Schweiz. *)

Schreiben Sr. Gn. Wilhelm Emanuel Ketteler, Bischof von Mainz.
 (dd. 29. Juni 1871.)

„So vieles mir auch von den Bedrückungen, welche die katholische Kirche in so manchen Theilen der Schweiz zu erdulden hat, aus den öffentlichen Blättern bekannt war, so ist mir doch der Zustand, wie er im Tessin und in einem großen Theile des Bisthums Basel herrscht, in seiner ganzen Grausamkeit und Ungerechtigkeit noch nie so vor die Seele getreten. Man muß sich staunend fragen, wie doch solche Verletzungen der ersten Prinzipien der Gerechtigkeit und der einfachsten Freiheitsrechte in einem Lande möglich seien, das sich mit Recht rühmt, ein freies

*) Wir setzen hiemit die Mittheilung der bischöflichen Schreiben fort (mit Weglassung der Eingangs- und Schlußstellen.) Vergl. Schw. kirchenztg. Nr. 27.

Land zu sein, und das von einem edelgesinnten Volke bewohnt ist. Nur unbegreifliche Vorurtheile gegen die katholische Kirche, und die Prinzipien eines Staatsabsolutismus, der mit allen Grundlagen der alten Schweizerfreiheit und aller wahren Freiheit überhaupt im Widerspruche steht, machen eine Behandlung der katholischen Kirche und der katholischen Schweizer möglich, wovon man, Gott sei Dank, bei uns, wie Manches wir sonst auch zu beklagen haben mögen, doch keine Vorstellung hat.

„Trost gewährt mir die Ueberzeugung, daß die Schweiz ein viel zu reiches Erbe alten Freiheits- und alten Rechts sinnes besitzt, als daß solche Zustände auf die Dauer sich erhalten könnten, zumal wenn die Rechte der Kirche und die Interessen der Religion mit soviel Freimuth und Kraft, und zugleich mit solch' maßvoller Milde vertreten werden, wie dieß durch den Schweizer-Episkopat geschieht, und die „Denkschrift“ auf jedem ihrer Blätter offenbart. Gewiß wird Klerus und Volk seinen Bischöfen im gleichen Geiste zur Seite stehen. Der Kampf, den die katholische Schweiz für die Freiheit ihrer Religion und die Unverletzlichkeit ihres heiligsten Rechtes kämpfen muß, wird vielleicht ein harter, aber ein unsäglich ruhmvoller und segensreicher sein. Die Gebete und die Theilnahme der katholischen Welt werden ihn begleiten.“

* * *

Schreiben Sr. Gn. Gregor v. Scherr, Erzbischof von München.

(dd. 28. Juni 1871.)

„Wohl wußte ich, daß die katholische Kirche in der „freien“ Schweiz nichts weniger, als die ihr nothwendige Freiheit genieße, sondern Bedrückungen aller Art zu erdulden habe. Von der wirklichen Lage aber hatte ich, ich muß es gestehen, keine Ahnung. Das Bild, welches die Denkschrift durch Vorführung von Thatfachen und Akten entrollt, ist so trübe, daß man beim Anblicke desselben nicht

Vorkommnisse und Zustände der Gegenwart, sondern einer längst vergangenen Zeit, der Zeit der offenen Kirchenverfolgungen, zu schauen meint, und nicht die Geschichte einer Republik, wo Freiheit und Gleichheit für Alle herrscht, zu vernehmen glaubt, sondern sich in ein Land versetzt fühlt, wo arge Willkür und harter Druck walten, für die Freiheit aber kaum mehr ein Platz sich findet.

„Wohl hat die Kirche auch bei uns in Bayern Grund zu mancherlei Klagen und Wünschen; wohl bleiben auch da die gerechtesten Forderungen und Anträge vielfach unerhört und unberücksichtigt; wohl sucht auch bei uns ein kirchenseindlicher Geist in allen Verhältnissen des bürgerlichen und staatlichen Lebens immer mehr Einfluß und Terrain zu gewinnen: die Zustände in der Schweiz aber grenzen an's Unglaubliche. Ich will diese Zustände, wie sie in der „Denkschrift“ dargelegt sind, nicht wiederholen. Aber aussprechen muß ich, daß sich mir die Ueberzeugung aufgebrängt hat: Die allmähliche Ausrottung der katholischen Kirche sei das Ziel, welches eine rücksichtslose, heftige Partei überhaupt, und in den Kantonen Tessin, Argau und Thurgau, sowie in der Diözese Basel ganz insbesondere planmäßig anstrebt.

„Die völlige Verachtung der Rechte der Bischöfe auf die Heranbildung und Anstellung der Geistlichen, die wiederholte Verabugung und Unterdrückung der Klöster, Stifte und katholischen Lehranstalten, die Unterdrückung aller katholischen Elementarschulen im Kanton Thurgau, die staatlichen Verordnungen über die Eheabschließungen, und die straflose Verachtung der Sonn- und Feiertags-Heiligung müssen zum vollständigen Ruin der katholischen Kirche führen.

„Vergegenwärtigt man sich noch das, auf Seite 25 der „Denkschrift“ mitgetheilte Vorkommniß, daß im Kanton Tessin die Feier der Maiandacht sogar in Privathäusern an dem Eigenthümer mit 100 Fr. und an jedem Theilnehmer mit 4 Fr. bestraft wurde, so mag man wohl an die Christenverfolger der ersten Zeit sich erinnern, nie und nimmer aber denken, daß dieß in einem sogen. Freistaate, im Zeitalter der Humanität, der Bildung und Zivilisation geschehen sei.

„Die ersten Anrechte auf Religions- und Gewissensfreiheit sind in einer Weise verletzt, daß, wenn es sich nicht um Katholiken handelte, ein Schrei der Entrüstung und des Unwillens ganz Europa erfüllen würde.

„Die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz haben nunmehr ihre Klagen im

Angesichte der ganzen Welt ausgesprochen, und erwarten, daß das öffentliche Urtheil ihnen Recht und Gerechtigkeit verschaffen werde. Sie dürfen dieß um so mehr hoffen, als einerseits der Sinn für Recht und Gerechtigkeit an vielen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft noch wach und lebendig ist, und andererseits die Forderungen, welche sie an die Bundesversammlung richten, so selbstverständlich sind, daß die Nichtgewährung derselben als das schwerste Unrecht vor Aller Augen erscheinen müßte. Sie verlangen ja keine Privilegien, keine Bevorzugung, sondern nur jene Rechte und Befugnisse, welche jeder Privatmann, jede Privatgesellschaft für sich in Anspruch nimmt, und ohne deren Besitz die Existenz der Kirche selbst schwer gefährdet ist.

„Es werden deßhalb gewiß die Katholiken aller Länder mit Spannung und Aufmerksamkeit die Schicksale der katholischen Schweiz verfolgen, und die Sympathien der ganzen Welt, so weit sie noch Sinn für Recht und Gerechtigkeit hat, ihr zugewendet sein und bleiben.

„Aber auch die Gebete der Katholiken aller Länder werden nicht fehlen, um von Gott dem Herrn jene Hülfe zu erflehen, welche er auch den leidenden Völkern, die im Vertrauen auf ihn ausharren, zur rechten Zeit bringen wird. Möge der liebe Gott den Hochwürdigsten Bischöfen, dem Klerus und sämtlichen Gläubigen der Schweiz Muth und Kraft verleihen, um den Kampf für die Freiheit und die Existenz der Kirche siegreich zu Ende zu führen. Ich werde denselben stets mit jener Theilnahme und Aufmerksamkeit folgen, welche die Gemeinsamkeit der heiligsten Interessen und die katholische Liebe zur Pflicht macht.

* * *

Schreiben Sr. Gn. des Erzbischofs Paulus von Köln und J. Gn. der Bischöfe Conrad von Paderborn, Mathias von Trier und Bernard von Münster.

(dd. 28. Mai 1871.)

„Mit Staunen und Schmerz haben wir Kenntniß genommen von der unerträglichen Knechtschaft, und von den unwürdigen Fesseln, welche man in dem freien Lande der schweizerischen Eidgenossenschaft unserer hl. Kirche, ihren Organen und ihrer Wirksamkeit aufgelegt hat in einem Grade, wie es in keinem andern Staate von Deutschland oder Oesterreich der Fall ist.

„Wir können nicht umhin, Hochwürdigste Herren Mitbrüder, unter dem Ausdrücke der innigsten Theilnahme unsere

völlige Zustimmung zu den in der Denkschrift von Ihnen ausgesprochenen Grundsätzen und zu den an die hohe Bundesversammlung gerichteten Anträgen hierdurch zu bekunden.

„Indem wir uns überzeugt halten, daß der Schmerzens- und Hülfesruf, zu welchem der auf der katholischen Kirche in der Schweiz lastende Druck ihre Oberhirten genöthigt hat, in den Herzen aller Katholiken und rechtlich gesinnten Protestanten wiederhallen werde, bitten wir Gott, daß Er Ihre Bemühungen segnen, und denselben einen erwünschten Erfolg bereiten wolle.

Neue Stürme der Revolution gegen Kirche und Klöster.

Die Gewitterwolken, welche über den geistlichen Orden in Rom schweben, verfinstern sich von Tag zu Tag, und drohen demnächst zum Ausbruche zu gelangen. Das erste Opfer dieses Sturmes, wird die Gesellschaft Jesu sein. Seit einiger Zeit vergeht kein Tag, an welchem der bezahlte Pöbel nicht irgend einen Posten an der Thüre des Collegium Romanum spielt. Die sogenannten Oppositionsblätter, welche im Grunde nur verlorne Posten der revolutionären Armee sind, deren Haupt-Quartier sich im Palazzo Pitti befindet, schreien ohne Unterlaß nach der Aufhebung der Jesuiten. Der von ihnen angeschlagene Ton beweist zur Genüge, daß sie des Sieges gewiß sind. Die Capitale läßt sich von Florenz schreiben, der Deputirte Cerroti und seine Freunde hätten dem Minister Sella eine Petition überreicht, in welcher sie um Vertreibung der Schüler Loyola's bitten. Sella habe diese Herren beruhigt und sie gebeten, sich bis zu der Eröffnung des Parlaments zu verträsten, da man dann unverzüglich einen Gesetzesvorschlag, die Aufhebung aller Orden betreffend, einbringen werde. Das beständige, sagt die Capitale, ihre frühere Mittheilung, die Vertreibung der Jesuiten sei im Principe beschlossene, man warte nur auf die günstige Gelegenheit, den Entschluß durchzuführen.

Es verdient alle Beachtung, daß die Blätter der Sekte, gleichzeitig mit diesem Manöver, ein zweites, ganz ähnliches er-

sonnen haben, die Nachricht nämlich, Bismark trage sich in Deutschland mit derselben Absicht. Ist das nur eine muthwillige Annahme? Oder haben sie Be- weise für ihre Behauptung? Wir wissen es nicht. Thatsache aber ist, daß die Blätter der Italianissimi mit Details über einen gewissen Ministerrath angefüllt sind, in welchem Bismark die Frage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat erörtert habe. Sie behaupten, der Kanzler des deutschen Reiches setze alle Hebel in Bewegung, um in Bayern den Rücktritt des Grafen Bray und seine Ersetzung durch Fürst Hohenlohe zu erreichen. Sie geben ferner an, daß letzterer, sobald er wieder an das Ruder gelangt sein wird, sein liberales Programm, welches mit dem des Herrn v. Luz identisch ist, durch- führen und damit beginnen werde, das Konkordat aufzuheben und der Kirche förmlich den Krieg zu erklären, indem er Dö- llinger nebst Anhängern offiziell unter den Staatsschutz zu stellen beabsichtigt. Wollte man diesen Blättern glauben, so wäre Bismark, wie sie gar kein Fehl daraus machen, überzeugt, man müsse, um das Rationalgebäude zu befestigen, die Ul- tramontanen, gerade auf das Haupt schlagen.

Manche gutgesinnte Menschen halten all diese Gerüchte über die Anschauungen des deutschen Kanzlers nur für eine von den Italianissimi angewendete Kriegslüge, um glauben zu machen, sie, die Italia- nissimi, seien nicht die einzigen, welche den Katholizismus verfolgen; sie glauben da- durch die Florentiner Regierung indirekt zu bestimmen, entschlossener auf der ihnen erwünschten Bahn vorwärts zu schreiten. Wir, unsererseits können uns nicht ent- schließen, anzunehmen, daß Bismark nicht einsehen sollte, die ihm untergeschobenen Pläne seien, anstatt die deutsche Einheit zu konsolidiren, vielmehr gerade geeignet, dieselbe zu untergraben; er müßte denn denselben Fehler begehen wollen, welchen Rußland seit einem Jahrhundert Polen gegenüber befolgt hat. Nur ein wenig Gerechtigkeit und Achtung vor dem Glau- ben dieser unglücklichen Nation hätten ge- nügt, um Polen an Rußland zu fesseln und politisch mit ihm zu assimiliren; statt dessen hat Rußland durch seine blinde

Religions-Verfolgung sich Polen für im- mer entfremdet. Ebenso würde es Bis- mark ergehen, wollte er die Katholiken seines neuen Reiches verfolgen.

Dennoch aber ist ein Mensch, wenn er sich einmal in die Bahn der Ungerechtig- keit eingelassen hat, selbst wenn er das größte Genie der Welt wäre, der Gefahr der größten Fehler ausgesetzt; denn die erste Züchtigung, welche Gott solchen Men- schen vorbehält, ist die der Verblendung. Wir wissen wohl, daß in Preußen eine Partei besteht, welche der Ansicht ist, die deutschen Kleinstaaten würden ihre katho- lischen Unterthanen, indem sie dieselben verfolgen, zwingen, sich Preußen in die Arme zu werfen! sie halten also die Kir- chenverfolgung für ein Mittel der Unifi- zierung. Das ist aber eine trügerische Berechnung, welcher ebenso wenig politi- scher Takt, als Gerechtigkeitsliebe zu Grunde liegt. Muß man auch auf diese Partei den alten Spruch anwenden; Quos Deus vult perdere, pius demon- tat?

Wie dem auch sei, die Florentiner Um- triebe für die Unterdrückung der geistlichen Orden sind eine neue und unverkennbare Blamage für Oesterreich. Herr v. Beust hatte sich auf die den frommen Anstalten in Rom gewährte Protection so viel zu Gute gethan, so oft betheuert, die österreichische Regierung habe ihren Vertreter hauptsächlich deshalb ermächtigt, von Florenz nach Rom zu gehen, um die Klöster vor der piemontesi- schen Usurpation zu schützen, und siehe da, kaum ist die Hauptstadt verlegt, so hat man auch schon nichts Eiligeres zu thun, als alles zu zerstören, was Frömmigkeit und christliche Nächstenliebe seit Jahrhun- derten in Rom aufgebaut haben. Es ist schon die Rede davon, alle Kollegien und Kinder-Asyle in Beschlag zu legen, die Priester, Ordensleute und Nonnen daraus zu vertreiben und den Anstalten dasselbe Schicksal angedeihen zu lassen, welchem die Spitäler schon unterworfen sind. Das Munizipium beschäftigt sich bereits mit diesem Säkularisations-Plan.

Mögen die Katholiken der ganzen Welt sich das gesagt sein lassen. Man will die Pflanzstädten des Glaubens und der christlichen Liebe in der Hauptstadt der

katholischen Welt selbst vernichten. Und unter solchen Verhältnissen will man uns von „Garantien“ sprechen! Heißt das nicht den ungerechtesten Raub noch durch bitteren Hohn um so empfindlicher machen! Wem wird man einreden wol- len, das beste Mittel, eine Familie zu erhalten, bestehe darin, daß man das Familienhaupt ermordet und sein Erbe stiehlt.

G. C. P.

So muß es kommen!

Das Benehmen der bernischen Kirchen- synode in Sachen der Liturgie hat jeden dem Fortschritt zugethanen Bürger mit Widerwillen erfüllt. Wie eine getretene Schlange wand sich die Behörde hin und her, um nicht in den sauren Apfel beißen zu müssen. Dem um Brod Bittenden gibt sie einen Stein, indem sie den Gegen- stand des Verlangens mit faden Floskeln umgeht. Dadurch ist aber die Wunde nicht geheilt. Die Unzufriedenen sind nicht begütigt. Ja es werden die Lektorn dazu gebrängt, auf eigene Faust zu han- deln und die Synode als fünftes Rad am Wagen zu betrachten, um sie als leere Hülse bei Seite zu werfen. Herr Pfarrer Vigius in Twann veröffentlicht in den Reformblättern ein Schreiben an den Synodalausschuß, welches wir hier wörtlich folgen lassen:

„Hochgeachteter Herr Präsident!

„Durch dieses Schreiben zeige ich Ihnen zu Händen des Synodalausschusses an, daß ich Sonntag den 2. Juli zum ersten Mal das Apostolikum bei der Taufe durch ein anderes Glaubensbekenntniß ersetzt habe und nur auf ausdrückliches Verlangen von Eltern und Taufzeugen hin und zwar mit einer neuen diesem Umstand angepassten Eingangsformel lesen werde.

„Damit handle ich wissentlich und willentlich dem Beschluß der Kantons- synode vom 27. Juni entgegen, welche mit 42 gegen 28 Stimmen ausdrücklich verboten hat, neben dem Apostolikum auch das Admissionsgelübde oder irgend ein anderes Bekenntniß bei der Taufe zu ge- brauchen.

„Nun ist der Synodalausschuß da, um über die richtige Vollziehung der Sy- nodalbeschlüsse zu wachen und allfällig Widerstrebende zum Gehorsam unter die- selben zu bringen.

„Sie werden daher gegen mich einschreiten. Ich erwarte das, verlange es sogar und werde zu diesem Behufe vorliegendes Schreiben in den Reformblättern veröffentlichen und Sie sodann, falls Sie Ihrer Pflicht nicht nachkommen sollten, Nummer für Nummer dazu auffordern.

„So handle ich nicht leichten Herzens. Dreizehn Jahre lang habe ich mich der kirchlichen Ordnung gefügt, von der Rechten als einer verschrien, der nicht glaube, was er öffentlich bekenne, vielleicht von Manchem, der längst gethan, was ich aus kirchlicher Gesinnung noch immer nicht zu thun wagte, als Feigling verachtet. Mich aber dennoch gefügt. Dennoch hoffte ich unverrückt, die Kantonsynode werde für die schwere Gewissensnoth so vieler Gemeinden und Pfarrer Verständnis und Herz haben und ihr ein Ende machen.

„Diese Hoffnung hat die letzte Kantonsynode vernichtet. Nicht bloß für einmal. Durch ihr grundsätzliches Verbot jedes andern Taufbekenntnisses als des Apostolikums hat sie auf's klarste dargethan, daß sie auch in einer allfällig revidirten Liturgie eben dieses Apostolikums als allgemeines und zwingendes Glaubensbekenntnis beizubehalten gedenkt.

„Freilich gestattete die Synode gleichzeitig, das Apostolikum statt wie bisher durch „Bekennet“ bloß durch „Bernehmnet“ einzuleiten. Allein es ist mir zur Stunde noch unbegreiflich, wie Männer von Gewissen, Männern von Gewissen diesen unwürdigen Ausweg haben zumuthen dürfen. Ich wenigstens würde mir, wollte ich ihn benutzen, als zwiefacher Betrüger meiner Gemeinde vorkommen, als Betrüger mit einem Bekenntnis, das mit „Ich glaube“ beginnt und dennoch nicht mehr geglaubt zu werden braucht, und als Betrüger mit der zweideutigen Eingangsformel. Zudem gäbe dieser Betrug, einmal vom Volke entdeckt, das Apostolikum dem Spott der Leute preis und dazu ist es mir doch noch zu gut.

„Hochgeachteter Herr Präsident! Ich gewärtige also ein sofortiges Einschreiten des Synodalausschusses gegen mein ordnungswidriges Verfahren. Damit will ich nicht von ferne den Märtyrer spielen, um ein Anderes ist es mir zu thun: einer Synode, welche eine ganz große Partei in der Kirche rechtlos erklärt, bemerklich zu machen, daß diese Partei mit ihren Bedürfnissen und Rechten dennoch da ist, dieser Synode zum Bewußtsein zu bringen, daß ihre Beschlüsse Folgen haben um sie zu zwingen, die Verantwortung für diese Folgen auch zu tragen.

„Biegen oder brechen, sprach die Synode. Biegen oder brechen! sage auch ich.

Twann, den 3. Juli 1871.

Mit größter Hochachtung!

A. Biziüs, Pfarrer.“

Auch ein Zeichen der Zeit. Am positiven Christenthum ist solchen Leuten Nichts mehr gut, als etwa noch der Pfarrgehalt, den eine christliche Zeit und ein christlicher Sinn gegründet haben. Will Pfarrer Biziüs „brechen“ und nicht bloß „biegen“, so verzichte er auf seine geistliche Pfründe und gebe sich offen für das aus, was er ist — Wolf, nicht Hirte.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Im April dieses Jahres hat sich in Olten ein Diözesankomite von Geistlichen des Bisthums Basel gebildet und Statuten vorgeschlagen, um sämtliche kantonale Pastoralvereine zu einer jährlich einmal sich sammelnden Generalkonferenz zu vereinigen. Als Zweck dieser Generalkonferenz wird in den Statuten angegeben: „Anregung und Förderung einer einheitlichen Aktion, um der bischöflichen Autorität als moralischer Stützpunkt zu dienen.“ Als Traktanden für sämtliche kantonale Priesterkonferenzen dieses Jahres sind vom Diözesankomite nebst Berathung der vorgeschlagenen Statuten bereits folgende Fragen vorgeschrieben: 1) Wie kann das Volk in der Einheit der Kirche bewahrt und befestigt werden? 2) Wie hat sich der Klerus in Sachen der Bundesrevision (konfessionelle Artikel) zu verhalten? 3) Wie ist der Kirche der gebührende Einfluß auf das Erziehungs-wesen zu wahren? 4) Was hat die Geistlichkeit in den Bisthumsangelegenheiten zu thun? 5) Wie kann eine wirksame Verbindung der Kantonalen Konferenzen mit der Laienwelt erzielt und 6) auf welche Weise ein einheitliches seinem Zwecke entsprechendes kirchliches Presborgan in's Leben gerufen werden?

Solothurn. Donnerstag den 27. Juli fand die ordentliche Jahreskonferenz der solothurnischen Geistlichkeit im Kapuzinerkloster in Olten statt.

— Olten. (Korresp. vom 27. Juli.)

Tit. Ich beeile mich, über die heutige Versammlung unserer Pastorkonferenz in Olten in aller Kürze Ihnen zu referiren, oder vielmehr nur der freudigen Erbauung, welche ich in der ebenso kirchlich entschiedenen als ächt kollegialischen Haltung unserer kantonalen Pfarrgeistlichkeit gefunden, Ausdruck zu geben. Zweifelsohne werden Ihnen die Details der Verhandlungen von kompetenter Seite mitgetheilt werden.

Bei fünfzig Mitglieder waren erschienen. Das Präsidium führte, mit gewohntem Takte, Domherr Kiefer. Mit freudiger Zustimmung ward die Vereinigung der verschiedenen kantonalen Pfarrkonferenzen unsers Bisthums zu einer Generalkonferenz begrüßt, und der vorliegende Statutenentwurf letzterer, mit etwelchen unwesentlichen Modifikationseanträgen, gutgeheißen.

Das Centralkomite hatte den glücklichen Gedanken gehabt, den verschiedenen kantonalen Konferenzen jetzt schon mehrere sehr praktische Fragen, betreffend die Lage unsres Bisthums, zur Berathung und bezüglich Antragsstellung vorzulegen: die heutige Bearbeitung dieser interessanten Themathe von Seite der solothurnischen Pfarrkonferenz dürfte dem Centralkomite den Beweis liefern, daß die hierseitige Geistlichkeit an klarem Verständnis unserer Zeitbedürfnisse sowenig als an grundsätzlicher Entschiedenheit ihren Hochw. Amtsbrüdern in den Kantonen Aargau und Luzern nachsteht. Gewiß ist die Lösung der vorwürfigen Fragen, wie sie heute in Olten versucht und von der Konferenz einstimmig adoptirt wurden, mehr als bloße Wortmacherei; sie ist ein Saatkorn, das — hoffentlich nicht in gar ferner Zukunft — seine Lebensfähigkeit beweisen und Früchte tragen wird.

Das Mittagessen würzten mehrere treffliche Coaste, vorzüglich Derjenige des Domherrn Kiefer auf den Hochw. Bischof Eugenius, und derjenige des gastfreundlichen P. Guardians auf die Concordia fratrum, woran sich zwischen den Präsidien des abtretenden und des neuen Komite ein höchst launiger Gedankenaustausch anreihete. Eine Sammlung zu Gunsten der Brandbeschädigten in Bassecourt, welche vorläufig zirka 100 Fr. abwarf, beschloß

in würdiger Weise die Versammlung. Ein herzliches floreat et crescat dem schönen Vereine!

— Zwei Flugschriften haben jüngster Zeit die Presse verlassen, welche die Solothurner speziell interessieren. Die Eine führt den Titel: „Solothurnische Fehlbarkeit über Römische Unfehlbarkeit;“ dieselbe erörtert in einem kritischen Ueberblick, was die Redner im solothurnischen Kasernen-Concil (traurigen Angebens) geredet haben und liefert den Beweis, daß diese weltlichen Herren, obschon sie Doctores Juris utriusque, Landammänner, Redaktoren, Professoren, Gerichtspräsidenten und Fürsprecher sind, dennoch in der Theologie zu den fehlbaren A.-B.-C.-Schützen gehören, welche besser thun, statt Andere den Katechismus zu lehren, denselben selbst zu lernen.

Die zweite Schrift trägt den Titel: „Der Papst — und Papst Pius IX.“ und enthält die vortreffliche Predigt, welche Domherr Schmid am päpstlichen Jubelfeste in der Domkirche zu Solothurn gehalten und welche in gründlicher, klarer Weise erörtert, was der Papst überhaupt und was Papst Pius IX. insbesondere für uns Katholiken ist. Mögen beide Schriften vom Volke des Kts. Solothurn fleißig gelesen werden; sie werden beitragen, dasselbe über die so wichtige Zeitlage aufzuklären. *)

Luzern. Aus hier haben wir bereits zwei erfreuliche Neuerungen zu melden. Für die zahlreichen hier wohnenden Italiener wird fortan jeden Sonn- und Festtag Vormittags 8 Uhr Gottesdienst mit italienischer Predigt in der Kapuzinerkirche gehalten. Auch wird von nun an die Gottesdienstordnung der verschiedenen katholischen Kirchen hiesiger Stadt für die Sonn- und Festtage in den öffentlichen Tagblättern angezeigt. — Vielseitig wird gewünscht, es möchte während der Sommersaison auch ein katholischer Gottesdienst mit Predigt in französischer Sprache stattfinden, um den fremden katholischen Touristen Gelegenheit

zur Erfüllung ihrer Christenpflichten zu geben. — Protestantische Seits wird jeden Sonntag in deutscher, englischer und französischer Sprache gepredigt und die Predigtstunde in den öffentlichen Blättern und in den Hotels angezeigt.

Zug. Der Hochw. Bischof von Basel machte letzter Tage seine Visitationsreise in den Klöstern des Kantons.

Aargau. Die katholisch-geistliche Kantonal-Konferenz hat eine Ansprache *) an das katholische Volk des Aargaus erlassen, in Betreff der Amtsbauer der Geistlichen, welche so einfach als schön, so gründlich als leicht faßlich die bezügliche Gesetzesvorlage bespricht, über welche das Volk am nächsten Sonntag abzustimmen hat. Wir bedauern, sagt die ‚Botschaft‘, daß sie nicht geradenwegs an das gesammte aargauische Volk überhaupt gerichtet ist, denn die Frage wird darin nicht bloß vom Standpunkt der katholischen Bevölkerung aus beleuchtet, sondern eben so sehr von dem gemeinsamen Standpunkte der reformirten, wie katholischen Bevölkerung, indem beide Konfessionsgenossenschaften und das gesammte Volk die gleichen Gründe haben, die Gesetzesvorlage zu verwerfen und also am nächsten Sonntag mit „Nein“ zu antworten.

— Der ‚Schweizerbote‘ sagt, es würden sich, trotz Bischof, doch Geistliche finden, um die Seelsorgstellen von Muri und Niedermil zu übernehmen. Wir hoffen, daß der „Wohlerfahrene“ sich hierin irre. Aber in diesem Fall fragen wir: Haben die betreffenden Kirchgemeinden nicht auch ein Wörtchen mitzureden? Wer kann sie zwingen, Seelsorger anzunehmen, die sich vom Bischofe trennen und die sie nicht wollen? — Besteht etwa hierin das Wahlrecht der Gemeinden?

— Am vorletzten Mittwoch Nacht hat in Wohlen der Blitz in den Kirchturm geschlagen; zwei Jünglinge welche läuteten, wurden niedergeworfen, aber nicht beschädigt.

— In Stein hat eine Versamm-

*) Diese Ansprache der katholisch-geistlichen Kantonal-Konferenz ist uns zu spät zugekommen, wir müssen uns daher auf obige Ausführungen beschränken. (Red.)

lung von Katholiken getagt und kirchenfreundliche Volksbegehren im Geiste des verdienstvollen Hrn. Schleunigers gestellt.

Jura. Münster. Wir können zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß am 2. bis 13. August die Gegenstände, welche zu Gunsten der neuen katholischen Kirche in Münster geschenkt worden, in hier zur Bestätigung ausgestellt werden, wozu Jedermann freundlich eingeladen wird.

Die Ziehung wird am 14. August in Gegenwart der hohen Regierung stattfinden.

Die gewinnenden Nr. werden mittelst Listen und durch die Blätter angezeigt und prompt an ihre Bestimmung versandt werden. *)

Bischof St. Gallen.

Bom Bodensee. Sonntag den 16. d. wurde in dem neu gegründeten Cisterzienserkloster Wettingen Mehrerau bei Bregenz ein ebenso seltenes, als schönes kirchliches Fest gefeiert — die Sekundizfeier des Hochw. Hrn. Prälaten P. Martin Reimann. Gegenwärtig waren außer einer großen Anzahl geistlicher Freunde und ziviler Würdenträger und Beamte — der Weihbischof von Feldkirch und die Aebte von Rheinau und Engelberg. Als Festprediger fungirte der greise Stadtpfarrer von Baden, Hochw. Hr. Weisenbach. — Abends Festmusik, Feuerwerk und Beleuchtung der Gebäude der höhern Lehranstalt, welche im laufenden Jahre 80 Schüler zählt und den sprechenden Beweis liefert, daß das Kloster Neu-Wettingen den Ernst und die Zeichen der Zeit wohl erfaßt und es versteht, sich gemeinnützlich zu machen durch Pflege ächt-religiösen Sinnes und Ertheilung eines tüchtigen und bereits anerkannten Schul- und Jugendunterrichtes.

Bischof Chur.

Schwyz. Dieser Tage besuchten die Hochw. Bischöfe von Basel und St. Gallen das hiesige Kollegium Maria-Hilf und brachten einige Zeit da-

*) Die Redaktionen anderer Blätter werden ersucht, diese Mittheilung in ihre Spalten aufzunehmen.

*) Nr. 1 ist bei Näber in Luzern (31 S. in 8°), Nr. 2 bei Schwendmann in Solothurn (15 S. in 8°) erschienen.

selbst zu, um sich von dem Zustande der unter ihrem Schutze stehenden Anstalt Kenntniß zu verschaffen. Am letzten Sonntag predigte der Hochwft. Bischof Dr. K. Greith in der Kollegiumskirche. Am Schlusse des Schuljahres wird denn auch der Hochwft. Weihbischof Willi von Chur hier eintreffen. Das rege Interesse, das die kirchlichen Oberhirten an dem Gedeihen der frisch aufstrebenden Anstalt stets nehmen, ist ein Beweis, wie hoch sie den Werth einer wahrhaft christlichen Erziehung schätzen und die Katholiken der Schweiz haben alle Ursache, den Hochwft. Bischöfen für ihre hohe Fürsorge dankbar zu sein.

Er. Gn. Bischof von Basel ist von hier nach Einsiedeln gepilgert, wo er am Skapulierfest pontifizirte und seine gesammte Diözese unter den Schutz Mariens stellte.

— Dieser Tage hatte ein Geistlicher aus der Schweiz eine Audienz beim heiligen Vater. Derselbe berichtete Sr. Heiligkeit auch über den Zustand und die Fortschritte des Kollegiums Maria Hilf. Erfreut über die guten Nachrichten, überreichte ihm der hl. Vater, wie der 'Anzeiger' meldet, eine Banknote von 1000 Fr. zum Zeichen der Theilnahme und Anerkennung für die genannte Anstalt mit den Worten: «malgré la misère du Papæ je donne 1000 Fr.» (ungeachtet der traurigen Lage des Papstes gebe ich 1000 Fr.)

— Einsiedeln. Das Bezirksamt Einsiedeln bringt in lobenswerther Weise die in Kraft bestehende Sonntagsverordnung zur öffentlichen Kenntniß, wornach „das Arbeiten in Werkstätten und jede Ausübung eines Handwerkes, sowie das Fischen und Jaggen zc. an Sonntagen und gebotenen Feiertagen ausdrücklich untersagt ist.“ Fehlbare sind zu verzeigen.

— (Brief.) Bischof Dupanloup von Orleans hat jüngster Zeit ein Rundschreiben an seine Diözese erlassen, in welchem der berebte Kirchenfürst in Betracht der Katastrophen unserer Zeit zu einer Sühnungsfeyer einladet. Wahrlich nicht nur die Franzosen, sondern alle Völker und auch wir Schweizer haben Ursache, uns zu Gott zu wenden und

mit Gott uns auszusöhnen. Es ist daher dankenswerth, daß von dem ausgezeichneten Hirtenbrief des Bischofs von Orleans eine deutsche Uebersetzung veranstaltet wurde und hier bei Gebr. Benziger dem Druck übergeben wurde (16 S. in 8^o.); wir wünschen derselben die beste Verbreitung in Nah und Fern und rufen mit dem bischöflichen Verfasser der Jetztwelt zu:

„Es ist unmöglich, in den Flammen, welche Paris verzehrten, nur Menschenhand zu sehen; sogar das heidnische Atertium sah in großen Katastrophen die furchtbare Macht der Götter: «numina magna deum.» Um christlich zu sprechen: muß man auf Gott hinschauen als den Urheber unserer Züchtigung, als den, der unsern Stolz mit wiederholten Schlägen zertrümmert und den Schleier unserer unheilvollen Verblendung und sittlichen Verderbtheit zerreißt. Hier ist der Finger Gottes! Wer vermag dieser Wahrheit sein Herz zu verschließen?“

Obwalden. Die Btheiligung des Luzerner Volkes an der Wallfahrt zum Grabe des sel. Bruder Klaus, trotz der regnerischen Witterung am Mittwoch Morgens, war eine sehr zahlreiche. Das Volk des Kantons Luzern hat bei diesem Anlasse wiederum bewiesen, daß es seiner großen Mehrzahl nach ein entschienen katholisches Volk und von besonderer Liebe und Andacht zu unserm sel. Landesvater beseelt ist. Es war rührend und erbaulich, wie die frommen Wallfahrer, mit inniger Andacht bald laut bald leise betend, Stunden lang vor dem Altar des Seligen knieten, wo vor 26 Jahren ihr muthiger und entschlossener Führer, der fromme Kathsherr Joseph Leu, gebetet hat, während daheim ein verkommener Mensch herumschlich mit dem rucklosen Gedanken und Entschluß im Herzen, den katholischen Volksmann zu morden.

Bischof Lausanne.

Neuenburg. In der Akademie zu Neuenburg scheint ein sonderbarer Geist zu walten. Bekanntlich hat vor einiger Zeit einer der dortigen Professoren sich als Fahnenträger der protestantischen Reformpartei geberdet und jetzt will sich ein An-

derer (Alt- oder Ertholikt) durch einen offenen Brief gegen das Infallibilitäts-Dogma bemerkbar machen! Wer Wind säet, ärndet Sturm.

Bischof Sitten.

Wallis. Aus diesem Kantone haben wir wieder Briefe erhalten, welche von der fortwährenden Theilnahme des Volkes an dem Schicksal des heiligen Vaters Pius IX. schönes Zeugniß geben. Ueberall hört man voll Besorgniß fragen: Wie wird es wohl unserm hl. Vater in Rom gehen? Ist er aus den Händen der Gottlosen befreit? Wie lange wird Er noch am Leben sein? Jedermann wetteifert, seine Sympathie für den hl. Vater auch äußerlich zu manifestiren. Daher entfaltete sich vor einem Monat am Jubelfeste Papst Pius IX. im gesammten Walliserland ein reges Leben bei Jung und Alt, Männern und Frauen. Obschon die 'Kirchen-Ztg.' hierüber bereits berichtet und seit dem Feste einige Zeit verfloßen ist, so dürften doch folgende Einzelheiten aus dem kleinen Lötchen dennoch die Leser interessieren, indem sie zeigen, wie innig das Herz des Bauernvolkes im Walliserland für Pius IX. und die katholische Kirche schlägt. Schon um 3 Uhr in der Frühe wurde die Bevölkerung aus dem Schlafe geweckt. Freudenschüsse widerhallten zu Berg und zu Thal, Trommelwirbel ertönten. Im melodischen Gesange, begleitet mit einem Harmonium, ertönte auf öffentlicher Straße ein Lied zur Ehre Pius IX. Kaum war das Lied verklungen, lobten und priesen während einer vollen Stunde die Glocken der Kirche und Kapellen den Tag der hohen Freude. Reges Leben zeigte sich bald auf allen Gassen und Straßen, einige stellten Triumphbögen auf; andere bildeten von Lerchen und Tannen den Straßen entlang prachtvolle Aleen; es gieng nicht lange, so flatterten eine unzählbare Menge Fähnchen auf den Häusern; die Fensterposten waren mit Blumensträußen geziert, an den Wänden vieler Häuser prangte das Bildniß unseres hl. Vaters Pius IX., mit einem Blumenkranz sinnreich umflossen.

Endlich begann der Gottesdienst mit einer Feierlichkeit, die man hierorts

noch niemals gesehen hat. Einer besondern Erwähnung verdient die nach Inhalt und Form wohlgelungene Predigt des Hochw. P. Severin, Kapuziner, der in markierten Zügen die Leiden und Freuden Pius IX. schilderte. Besonders schön und auferbauend war die wohlgeordnete Prozession, bei welcher als Symbol des Kampfes der Kirche 130 Mann in alter französischer militärischer Kleidung die Prozession eröffneten mit 5 flatternden Fahnen; sodann 60 Kinder mit Kränzen geschmückt; 100 Jungfrauen mit weißen Schleiern bedeckt, hierauf 200 Brüder und Schwestern der Bruderschaft des allerheiligsten Altarsakramentes mit weißen Kleidern angezogen und endlich das übrige betende Volk. Diese Andacht und wahre Herzensfreude war auf allen Gesichtern zu lesen. Diese Feierlichkeit wurde Nachmittag mit Vesper und Te Deum geschlossen. Bei anbrechender Nacht sah man auf allen Bergeshöhen Freudenfeuer emporlodern. An diesem Tage hat unser s ch l i c h t e s Bauernvolk vor aller Welt ein rühmliches Bekenntniß abgelegt, das da heißt: „Wir haben an Papst Pius IX. einen liebenswürdigen hl. Vater, der noch lange leben möge und wir sind seine Ihn innigst verehrenden Kinder!“

* **Rom.** Wie aus Rom gemeldet wird, legt der Justizminister de Falco gegenwärtig die letzte Feile an den bereits fertigen Gesetzentwurf, der die Aufhebung der religiösen Körperschaften auch auf Rom ausdehnt. Dieser Gesetzentwurf geht von der Ansicht aus, so wenig als möglich Ausnahmen zu gestatten, und die religiösen Gesellschaften womöglich alle zu unterdrücken, besonders aber dem Jesuitenorden den Garaus zu machen. (?) Es sollen nur einige religiöse Vereine geschont werden, die in der Hauptsache internationale Wohlthätigkeitsanstalten sind und unter diesem Titel von einigen auswärtigen Mächten protegirt werden.

— In Rom entwickelt Mazzini eine große und fruchtbare Thätigkeit.

Frankreich. Samstag den 22. behandelte die Nationalversammlung die Petition der Bischöfe zu Gunsten des Papstes. Trotz des Widerspruchs der

Radikalen wurde dieselbe erheblich erklärt und der Regierung zugewiesen. In dieser Beziehung können die Katholiken zufrieden sein, hingegen sind sie unzufrieden mit den zweideutigen Aeußerungen des Präsidenten Thiers, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Thiers, wie Napoleon III. am Felsen Petri seinen Untergang findet, falls er nicht rasch für den Papst Schritte thut. Selbst der gemäßigete Monde beharrt darauf, daß Frankreich zu Gunsten Roms intervehiren müsse. „Rom sei Frankreichs religiöse Hauptstadt und Niemand dürfe Hand an dasselbe legen, ohne mit Frankreich abrechnen zu müssen.“ Dasselbe gelte von den übrigen katholischen Nationen und dies eben, daß Rom die „katholische Hauptstadt der Welt“ sei, bilde die Basis eines gemeinsamen Einvernehmens und einer diplomatischen Aktion; nun habe aber Frankreich den Sturm gegen Rom entfesselt, es sei also auch Pflicht, den Sturm zu beschwichtigen; wer dagegen rede, bekenne sich als Atheisten; das Königthum Viktor Emanuels sei bloß ein Phantom, Italiens Beherrscherin sei die sozialistische Sekte, die Nichtintervention sei ein Verrath der Regierungen gegen die Völker und was könne aus diesem Verrathe Anderes hervorgehen, als die Schwächung des katholischen Glaubens und ein endloser Fortschritt der kommunistischen Ideen! Wenn der Papst abreise oder gefangen bleibe, so werde dies eine Agitation in allen katholischen Ländern herbeiführen.

ρ **Deutschland.** In Deutschland, besonders in Bayern und Preußen, entwickelt sich ein ernstlicher Kampf der Aukatholiken im Bunde mit der Staatsgewalt gegen die katholische Kirche und ihre treuen Anhänger. Außere Veranlassung ist das Dogma der amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes, im Grunde aber will man eben das Prinzip des Katholizismus bekämpfen und die katholische Kirche soll nach den Gehirngespinnsten einiger Professoren und Staatsdiener mit dem Protestantismus zu einer deutschen Nationalkirche verschmolzen werden. Darum ist denn die Unfehlbarkeit auch nur ein Vorwand, in dessen Ermanglung man einen andern gesuche hätte. Welche Aussicht

auf Erfolg diese Hoffnungen deutscher Wissenschaft und Staatsklugheit haben, brauche ich nicht zu sagen. Aber von großer Wichtigkeit ist der Kampf immerhin und darum möchte ich von Zeit und zu Zeit die Leser der ‚Kirchenzeitung‘ auf ihn hinweisen und somit deren hauptsächlichlichen Verlaufe bekannt machen.

In München geht die Sache immer mehr der Entscheidung entgegen. Professor Dr. Zenger hatte, obgleich dem Tode nahe, doch die Lehre der Kirche nicht anerkennen wollen. Seine Angehörigen ließen (ob im Einverständniß mit Dr. Zenger, ist unbekannt) den P. Parthenius gar nicht zum Kranken zu, nachdem er auf deren Anfrage erklärt hatte, er werde ohne Anerkennung des Dogmas dem Kranken die hl. Sakramente nicht spenden. Darauf erteilte der erkommunizierte Dr. Friedrich die hl. Sterbsakramente, wofür er die hl. Eucharistie und das hl. Del von Pfarrer Kenstle in Mering geholt hatte. Auch die Beerdigung nahm Friedrich vor. Da er sich durch Vornahme dieser Funktionen neuer kirchlichen Strafen schuldig gemacht, erklärte ihn der Erzbischof seines Benefiziums verlustig. Die „Erlkatholiken“ stellen nun an die Regierung das Gesuch um Anweisung einer eigenen Kirche, was aber nur „in provisorischer Weise“ geschehen soll. Das wäre also der Anfang der Gründung einer eigenen (neuprotestantischen) Sekte. Die Regierung kann den Willen dieser Petenten nicht ohne Rechtsverletzung der katholischen Kirche erfüllen, da die abgefallenen Glieder kein Recht mehr auf katholisches Kirchengut haben können.

Auch die preussische Regierung scheint sich durch liberale Verdrehungen kirchlicher Dogmen und durch das Drängen der Kirchenfeinde verleiten zu lassen, die katholische Kirche zu bekämpfen. In Braunschweig wurde Dr. Wollmann, Religionslehrer am dortigen Gymnasium, mit kirchlichen Zensuren belegt, weil er die Lehre des vatikanischen Concils nicht anerkennen will. Damit wurde ihm vom Bischof natürlich auch die Befugniß, Religionsunterricht zu erteilen, entzogen. Dennoch zwingt die Regierung nach einem neuesten Erlasse des Kultusministers die Gymna-

stalschüler, den Religionsunterricht dieses exkommunizirten Priesters zu besuchen. Diejenigen Gymnasiasten, welche sich dessen weigern, werden entlassen. Die Regierung stützt sich hierbei auf den Satz, daß Dr. Wollmann das Gleiche lehre, wie bei seiner Anstellung und daher kein Grund für seine Absetzung vorhanden sei. Allein, wenn Wollmann bei seiner Anstellung katholisch lehrte, so mußte er auch lehren, daß man dem Urtheile der Kirche, insbesondere einem allgemeinen Concil sich unterwerfen müsse, welche Lehre er nun praktisch und wohl auch theoretisch läugnet. Man sieht, daß sich diejenigen sehr täuschten, welche von Preußen Heil für die katholische Kirche erwarteten.

Preußen. Die Katholiken sind keineswegs gewillt, die Maßreglungen, mit welchen sie die liberale Partei von Staatswegen bedrohen möchte, stillschweigend hinzunehmen. Die „Germania,“ das katholische Organ in Berlin, nennt die jüngster Tage angekündete Aufhebung der katholischen Kultusabtheilung im preussischen Ministerium eine Kriegserklärung und droht, daß die Katholiken sich nur noch „mächtiger“ um die Bischöfe schaaren werden.

Amerika. In Baltimore wurde in den Pfingsttagen die Versammlung der katholischen Vereine Nordamerika's abgehalten, zu der an 130 Vereine ihre Deputirten sendeten. Die Feier war die großartigste und schönste Demonstration, welche Nordamerika bisher gesehen hat. Am Festzuge zur St. Alphonsuskirche nahmen über 10,000 Männer Theil.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Sonntags hat die Pfarrgemeinde Luterbach einstimmig den Hochw. Herrn Theodor Scherer von Büren, der jüngst in seiner Heimath seine Primiz feierte, zum Pfarrverweser gewählt.

[Lhurgau.] Sonntags wählte die Pfarrgemeinde Tobel den Hochw. Herrn Pfarrer Friedlin, Regens in Solothurn, zu ihrem Seelsorger.

[St. Gallen.] Steinach hat letzten Sonntag einstimmig den Hochw. Herrn Professor Brändle in Wyl zum Pfarrer ernannt.

[Ridwalden.] Emmetten wählte

einstimmig Hochw. Herrn Pfarrhelfer Remigius Obermatt zum Pfarrer und Hochw. Herrn Niklaus Blättler (bormalen Vikar in Olarus) zum Pfarrhelfer.

R. I. P. [Luzern.] In Sursee starb am 18. d. im Kapuzinerkloster der Hochw. Pater Archangel Großenholz, Senior des Convents.

[Uri.] In Altdorf starb R. P. Feliztan Bossard, Kapuziner (von Zug).

[Schwyz.] Den 19. d. starb in Einsiedeln der in weitem Kreise, in Frankreich noch mehr als in Deutschland und in der Schweiz bekannte Hochw. Hr. P. Laurentz Secht.

Mehrere Einsendungen werden dankt und nächstens benützt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 11,591. 88
Aus der Pfarrei Imier und Filiale Corgemont	27. 55
Von der Marianischen Congregation in Solothurn	40. —
	Fr. 11,659. 43

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 23:	Fr. 4420. —
Durch Hochw. Herrn Pfarrer Lambert in Solothurn:	
Legat von Hochw. Herrn Pfarrer Hof sel. von Subingen	96. —
	Fr. 4516. —
Der Kasser der inl. Mission:	
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bestehtigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Großdietwil, Altbüren und Fischbach	Fr. 17. 40.
---	-------------

St. Michaels-Pfennige.

Uebertrag Nr. 29:	Fr. 178. —
Durch die Lit. Redaktion der „Luzerner Zeitung“:	
1) Von Ungenannt	10. —
2) „ Ditto	5. —
	Fr. 193. —

ZÜRICH

GEBRÜDER HUG.

für Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Mache.

Mehrfährige Garantie.

Reparatur-Werkstätte.

Zürich.

Frajise Ansprache.

Grosses Lager.

Stegarte Schacht.

Basel, vofler Orgeffon.

Balmioftrasse.

Freie Strasse, Spribalgasse.

Statfgerter Firma Ph. J. TRATSER & COMP.

Alteinges. Depöt der bedeutendsten

Günstige Zahlungsbedingungen.

Nennbr-Zahlungen.

Prais-Conrant gratis.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Das Schmerz- und trostreiche Pontifikat Pius IX.

Predigt,
gehalten von
Pfarrer Geinzer in St. Gallen-Kappel.
Preis 20 Cts., franco per Post 25 Cts.

Ferners:

Wohin sollen wir gehen?
von
Alban Stolz.
Preis 25 Cts., franco per Post 30 Cts.

Geschwister Müller
in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigem Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollestoff, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Ballen zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten zc.; ferner Metallwaaren, Missale, Holzschmuckwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.